

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich	Drucksachen-Nr. 105/2002
Mitteilungsvorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
für ▼	Sitzungsdatum
Hauptausschuss	12.03.2002

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Tätigkeit der Stadtwacht

Inhalt der Mitteilung

Seit Juni des Jahres 2000 versieht die Stadtwacht mit einer Mitarbeiterin und drei Mitarbeitern ihren Dienst. Damit sie für jedermann erkennbar sind, tragen die Stadtwächter dunkelblaue Dienstkleidung mit aufgesetztem Stadtwappen. Bei Aufnahme ihres Dienstes war das Tätigkeitsfeld der Stadtwacht wie folgt umschrieben: Erkennen von Ordnungsstörungen/ Belästigungen im Stadtgebiet, Ansprechen von Personen, die sich nicht sozialadäquat verhalten, Streifengänge auf Märkten und Volksfesten, Überwachung der Schulwege, Feststellen und Veranlassen der Beseitigung von Graffitibesmutzungen sowie die eigene Beseitigung geringer Verschmutzungen.

Im Laufe ihrer Tätigkeit wurde das Aufgabenfeld der Stadtwacht erheblich erweitert. So wurden die Stadtwächter in andere Bereiche des allgemeinen Außendienstes der Ordnungsbehörde integriert, bei denen der Arbeitsumfang gestiegen ist und nehmen neu hinzugekommene Aufgaben wie z. B. Überprüfungen nach der Landeshundeverordnung wahr. Auch andere Fachbereiche greifen auf die Stadtwacht zurück. Hierunter fällt z. B. die Überprüfung bestimmter Spielplätze auf Ruhestörung oder Vandalismus.

Die Stadtwacht nimmt ihre Tätigkeiten im Schichtdienst wahr, der montags bis donnerstags die Zeit von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr, freitags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und samstags von 9.30 Uhr bis 18.00 Uhr abdeckt. Bei Bedarf (Stadtfeite, Kirmes o. ä.) ist die Stadtwacht auch sonntags im Einsatz.

Einer der Schwerpunkte der regelmäßigen Tätigkeit bildet die Betreuung der Randgruppe. Durch Zuweisung der Randgruppe an den Aufenthaltsort ehemalige Toilettenanlage Dr. Robert-Koch-Straße mit den beiden Ausweichmöglichkeiten Rand des Forumparks und Rondell hat sich die Situation im Innenstadtbereich deutlich verbessert. Insbesondere der Park der Villa Zanders wird nun-

mehr wieder von Bürgern bei Hochzeiten und zum Verweilen angenommen. Die Stadtwacht kontrolliert und betreut die Randgruppe an ihrem Aufenthaltsort und schreitet bei Konfliktsituationen ein. Hierzu zählt auch die Überwachung des Zustandes der Toilettenanlage, d. h. bei Bedarf Reinigungsmaterialien besorgen und notwendige Reparaturen in Absprache mit der Ordnungsbehörde veranlassen. Um den derzeitigen Zustand beibehalten zu können, ist eine kontinuierliche Kontrolle aller übrigen Örtlichkeiten erforderlich. Bei Bedarf sprechen die Stadtwächter Platzverweise auf und führen die erforderlichen Maßnahmen ggf. mit Unterstützung der Polizei durch.

Die Überprüfung nach der Landeshundeverordnung wurde den Stadtwächtern übertragen. Hierzu werden die Stadtkerne, Parkanlagen sowie die Naturschutzgebiete regelmäßig abgegangen und kontrolliert. Bei Verstößen sprechen die Stadtwächter die Hundehalter an und erläutern die Vorschriften der Landeshundeverordnung. Falls erforderlich nehmen sie die Personalien auf und leiten diese zum Zwecke der Verwarnung an die Ordnungsbehörde weiter.

Die Stadtwächter überprüfen Strassen, Gehwege, Fahrradwege, Ampeln und Beleuchtungen auf Beschädigungen und melden dies der zuständigen Stelle. Auch achten sie auf Heckenüberwüchse und unerlaubte Plakatierungen, stellen den Verursacher fest und leiten dies zur Bearbeitung weiter. Plakate werden teilweise auch selbst entfernt. Nicht korrekt gesicherte Baustellen werden ebenfalls aufgenommen und weitergegeben.

In Zusammenarbeit mit der Polizei kontrolliert die Stadtwacht Fahrradfahrer in der Fußgängerzone und belehrt diese.

Außerhalb der Dienstzeiten der Verkehrsüberwachungskräfte nehmen die Stadtwächter die Überwachung des ruhenden Verkehrs mit wahr und erteilen Verwarnungen.

Parkanlagen und Containerstandorte werden regelmäßig abgegangen. Verschmutzungen werden der zuständigen Stelle zur Beseitigung gemeldet. Ggf. wird der Name des Verursachers aufgenommen und zur Ahndung der Ordnungswidrigkeit weitergeleitet. Die städtischen Friedhöfe gehen die Stadtwächter in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung ab und kontrollieren diese auf Verschmutzungen, Grabschändungen sowie Diebstähle an Besuchern. Ähnliches gilt für die Wochenmärkte. Auch hier halten die Stadtwächter bei ihren Rundgängen ein besonderes Augenmerk auf Belästigungen und Diebstähle.

Die Stadtwacht unterstützt die Ausländerbehörde am Wochenende durch Bereitschaftsdienst für evtl. Abschiebungen.

Schulwege und Übergänge an einzelnen Schulen werden gezielt durch die Stadtwächter überwacht.

Die Stadtwächter erhalten eine regelmäßige Fortbildung im Gefahrenbereich durch die Polizei. Für den Bürger sichtbar werden mit der Polizei auch gemeinsame Maßnahmen durchgeführt, wie z. B. Kontrollgänge durch die Ortskerne.

In den ansässigen Geschäften haben die Stadtwächter ihre Handynummern hinterlegt, so dass sie bei Belästigungen, Konflikten oder sonstigen Störungen jederzeit erreichbar sind und die notwendigen Maßnahmen ergreifen bzw. veranlassen können.

Insgesamt ist festzustellen, dass durch den Einsatz der Stadtwacht Tätigkeiten wahrgenommen werden, die vorher nicht oder nur eingeschränkt wahrgenommen werden konnten, die jedoch den Bürgern zugute kommen und das Erscheinungsbild der Stadt Bergisch Gladbach nachhaltig verbessern.